

Das Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis ist ein Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Arbeitnehmer steht in wirtschaftlicher und zugleich persönlicher Abhängigkeit. Grundlage des Arbeitsverhältnisses ist der Arbeitsvertrag.

Der Arbeitsvertrag (BGB § 611)

- *formfrei*; d.h. mündlich oder schriftlich oder stillschweigend.
- *abschlußfrei*; d.h. ohne Zwang
- *gestaltungsfrei*; d.h. Inhalte sind beliebig, wenn gesetzmäßig